

Begründung

zur

17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach - Steinenbrück“



Stadt Gummersbach

1 Planungsanlass

Der Bebauungsplan Nr. 281 „Gummersbach – Steinenbrück“ 1. Änderung ist unter den Formvorschriften des § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für diesen Bebauungsplan zu.

2 Verfahren

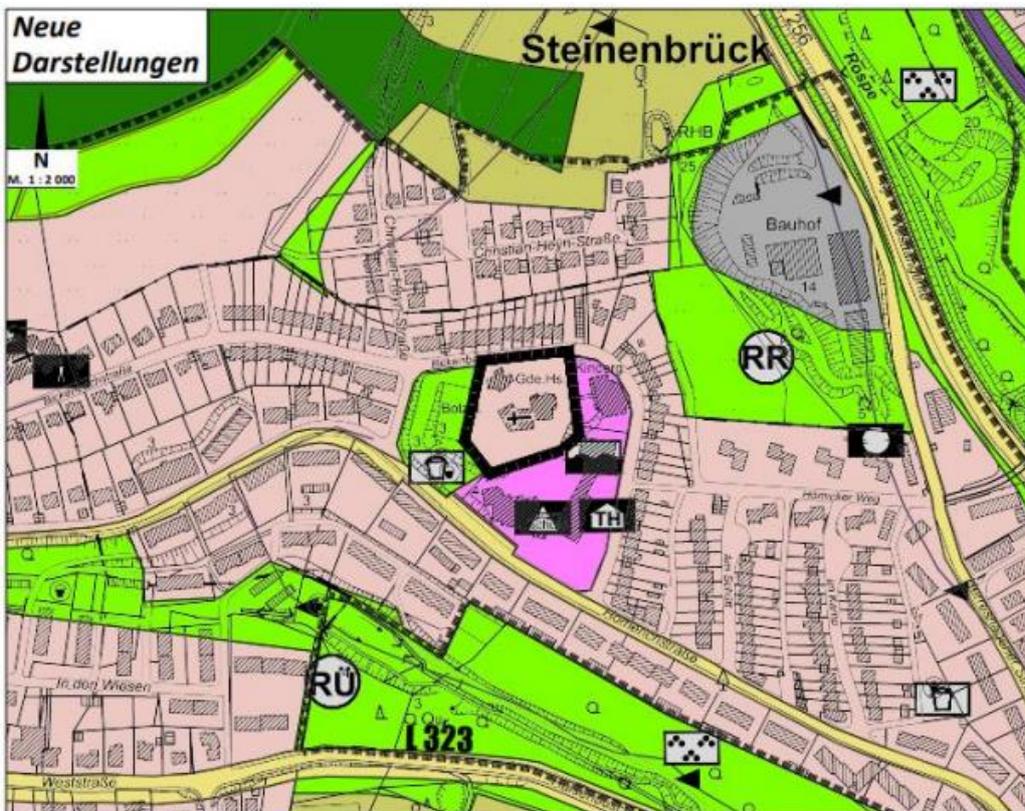
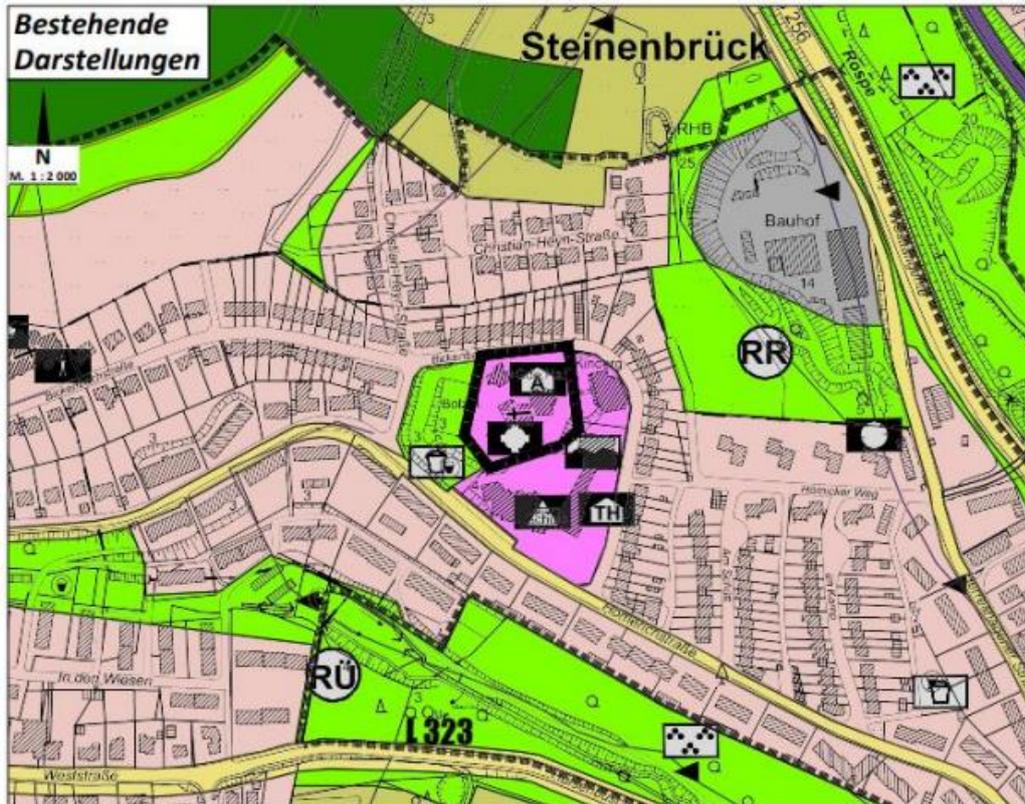
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx dem Rat der Stadt die 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Beschlussfassung empfohlen.

Die landesplanerische Anpassungsbestätigung gem. § 34 Landesplanungsgesetz über die Anpassung an die Ziele der Landes- und Regionalplanung der Bezirksregierung Köln wurde am 03.07.2024 erteilt.

3 Lage des Berichtigungsbereiches

Der Geltungsbereich der 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach - Steinenbrück“ umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 281 „Gummersbach – Steinenbrück“ 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren) im Ortsteil Steinenbrück.

Die genaue Lage des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.



10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Dieringhausen – Feuerwehr“

5 Flächenbilanz

Das Plangebiet weist eine Gesamtfläche von 4.537 m² auf.

Nutzung	FNP alt (in m²)	17. Berichtigung des FNP (in m²)
Fläche für Gemeinbedarf	4.537	-
Wohnbaufläche	-	4.537
Gesamt	4.537	4.537

6 Maßnahmen / Kosten / Finanzierung / Bodenordnung

Mit der Aufstellung der 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach - Steinenbrück“ sind keine unmittelbaren Kosten für die Stadt Gummersbach verbunden. Maßnahmen der Bodenordnung werden durch die Berichtigung nicht ausgelöst.

Stadt Gummersbach
Ressort 9.1 Stadtplanung
i.A.

Kretschmer
Sachbearbeiter Stadtplanung

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beschlossen, die vorstehende Begründung der 17. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach - Steinenbrück“ beizufügen.

Bürgermeister

Siegel

Stadtverordneter